

zuständig: Fachbereich 20 / Stadtkämmerei

Ergänzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
15.03.2021	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
18.03.2021	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Der Stadtrat beschloss am 25.06.2010 erstmals ein Haushaltskonsolidierungskonzept im Rahmen der Beantragung einer Bedarfszuweisung für das Jahr 2009. Dieses Konzept wurde mehrmals ergänzt.

Mit Schreiben vom 26.11.2020 zur Gewährung einer Stabilisierungshilfe 2020 forderte die Regierung von Oberfranken, dass die Stadt Hof bis spätestens 31.03.2021 das vorgelegte Haushaltskonsolidierungskonzept im Benehmen mit der Regierung fortschreibt, durch den Stadtrat beschließt und mit dem Ziel umsetzt, mittelfristig wieder die Leistungsfähigkeit zu erreichen.

Nachdem das aktuelle Konzept aus dem Jahr 2020 mit insgesamt 57 Maßnahmen bis auf die Maßnahmen 9 (Verkauf städtischer Gebäude), 11 (Minderung des Zuschusses an die EJSA wurde ab 2017 zurückgenommen), 35 (Verkauf städtischer Grundstücke), 40 (im Hinblick auf die Einführung eines digitalen Anordnungsworkflows, nun für 2022 vorgesehen) und 48 (Überprüfung der aktuellen Wartungsverträge) aus der Sicht der Stadt Hof vollständig umgesetzt wurde, wurde durch die Verwaltung eine ergänzende Maßnahme zum Haushaltskonsolidierungskonzept erarbeitet. Diese Maßnahme ist in beiliegender Liste als Maßnahme 58 in der Anlage 1 aufgeführt. Der Stand der Umsetzung der Maßnahmen 1 bis 57 ist in der Anlage 2 (Ergebnisse für 2020) zusammengestellt. Wichtig dabei ist auch, dass im Jahr 2020 umfangreiche Grundstücksverkäufe erfolgen konnten, die im Umfang von 4,1 Mio. € Einnahmen im Vermögenshaushalt der Stadt Hof brachten. Welche Konsolidierungsergebnisse im Finanzplan 2021 berücksichtigt werden, ist in der Anlage 3 ersichtlich. Die derzeit erkennbaren möglichen Verbesserungen für den Finanzplanungszeitraum betragen 2022 126.000 €, 2023 181.000 € und 2024 ebenfalls 181.000 €.

Im Schreiben vom 26.11.2020 wird zur Entscheidung über die Stabilisierungshilfe unter I.3 c auch zur Auflage gemacht, im Rahmen der Überarbeitung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes alle Möglichkeiten zu überprüfen, die freiwilligen Leistungen zu reduzieren. Unabhängig von der Tatsache, dass die Stadt Hof seit Jahrzehnten die freiwilligen Leistungen jedes Jahr einer Überprüfung unterzieht, ist der aktuell zu beschließende Haushalt 2021 auch durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kultureinrichtungen der Stadt Hof bzw. der freien Kunstszene in der Stadt Hof beeinflusst. Kürzungen der freiwilligen Leistungen gegenüber dem bisherigen Umfang vor der Corona-Pandemie sind in diesem Zusammenhang nicht vertretbar. Darüber hinaus sind im Verwaltungshaushalt 2021 Zuschussbedarfsmehrungen gegenüber 2020 beinhaltet. Hierzu wird auf die Anlagen 4 und 5 verwiesen. Die Anlage 4 stellt insoweit eine Fortschreibung der Anlage 1 des Beschlusses des Stadtrates vom 25.02.2019, Beschluss-Nr. 955, dar. In der Anlage 5 wird deutlich, dass die Steigerungen der Zuschussbedarfe im Jahr 2021 zum einen auf einmalige Effekte im Umfang von 768.400 € zurückzuführen sind, die 2022 nicht mehr erforderlich sein werden, zum anderen aber auch Steigerungen der Zuschussbedarfe im Umfang von 416.560 € vorgesehen sind, die auch in den Folgejahren zum Tragen kommen werden.

Dabei muss aber betont werden, dass die Steigerung der Zuschussbedarfe die aktuelle Corona-Lage, in der zahlreiche Veranstaltungen wohl auch 2021 nicht durchgeführt werden können, nicht berücksichtigt. Auch bei der Eislaufbahn ist ein Betrieb im Winter 2020/2021 letztlich nicht möglich gewesen. Diese Effekte werden sich erst im Rechnungsergebnis des Jahres 2021 zeigen.

Daneben wird nach Ende der Corona-Krise bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 erneut besonderes Augenmerk auf die Rückführung der freiwilligen Leistungen gelegt werden müssen. Dies ist dann auch ein besserer Zeitpunkt, um finanzielle Prognosen zu treffen.

Beschlussvorschlag:

Mit der Erweiterung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes um die Maßnahme 58 gemäß der Anlage 1 besteht Einverständnis.

Der Stand der Umsetzung des bisherigen Konzeptes gemäß den Anlagen 2 und 3 wird zur Kenntnis genommen. Weitere Möglichkeiten zur Erweiterung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind derzeit nicht ersichtlich.

Die in der Anlage 4 dargestellten Zuschussbedarfe im Verwaltungshaushalt 2021, die vom Freistaat Bayern als freiwillige Leistungen im Sinne der Stabilisierungshilfebescheide angesehen werden, werden derzeit als unverzichtbar seitens des Stadtrates betrachtet. Soweit im Haushaltsplan 2021 hierzu erhöhte Zuschussbedarfe dargestellt werden, sind hierfür die in der Anlage 5 dargestellten Gründe maßgeblich.

Nach Ende der Corona-Krise wird die Rückführung der Zuschussbedarfe, die vom Freistaat Bayern als freiwilligen Leistungen im Sinne des Stabilisierungshilfebescheide angesehen werden, bei der Aufstellung des Haushaltsplanes als vorrangiges Ziel definiert.

II. In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.03.2021

zur Vorberatung.

III. In die Sitzung des Stadtrates am 18.03.2021

zur Beschlussfassung.

Hof, 9. März 2021
S t a d t H o f
Unternehmensbereich 3

Fischer
Stadtkämmerer

Haushaltskonsolidierungskonzept 2021 Anlage 1
Haushaltskonsolidierungskonzept 2021 Anlage 2
Haushaltskonsolidierungskonzept 2021 Anlage 3
Haushaltskonsolidierungskonzept 2021 Anlage 4
Haushaltskonsolidierungskonzept 2021 Anlage 5